Sportmittelschule
Hauzenberg
Eckmühlstraße 10
94051 Hauzenberg

Telefon: 08586 – 9796070
E-Mail: verwaltung@smsha.de
sportmittelschule-hauzenberg.de

Antrag zum Besuch der gebundenen Ganztagesklasse im Schuljahr 2027/28

in der Jahrgangsstufe ☐

(4 Nachmittage Unterricht)

Das **gebundene Ganztagsangebot** umfasst einen Unterrichtsumfang von Montag bis Donnerstag von 8 – 15.30 Uhr und am Freitag von 8 – 13 Uhr, d.h. es findet an **vier Nachmittagen pro Woche Unterricht** statt. Die Anmeldung und die Teilnahmeverpflichtung beziehen sich auf die gesamte Dauer der genannten Unterrichts- und Betreuungszeiten.

Angaben zum Kind	**Name:**	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
	Staats-Angehörigkeit:	Religions-Zugehörigkeit:	Besuchter Unterricht: ☐katholisch ☐ evangelisch ☐ Ethik	
	Adresse:			
	Zur Zeit besuchte Schule:			
Interessen, Lern- und Leistungsstand	Besondere Interessen und Neigungen, z.B. Musikinstrument, Sportart, Hobby etc.			
	Schwächen/Probleme in folgenden Bereichen, z.B. AD(H)S, Legasthenie, Dyskalkulie etc.			
	Wurde bereits eine Klasse wiederholt? ☐ nein ☐ ja, welche?			
Erziehungsberechtigte	Name:	Vorname:		
	Name:	Vorname:		
	Anschrift:			
	Telefon:	Mobil:		
	E-Mail:			
	Sorgerecht ☐ gemeinsam ☐ Mutter ☐ Vater			

....

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Grundsätzliche müssen beide / alle Erziehungsberechtigten unterschreiben. Liegt nur die Unterschrift eines Elternteils vor, so versichert der / die Unterzeichnende, dass sie / er das alleinige Sorgerecht hat bzw. der andere Elternteil einverstanden ist.

Folgende Vereinbarungen werden vertraglich festgehalten:

1. Der **Unterricht bzw. die Betreuung des Kindes** erfolgt vormittags und nachmittags entsprechend den Vorgaben des für die Klasse gültigen Stundenplans.
   Befreiungen davon beschränken sich auf begründete Einzelfälle und werden nur auf vorherigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten (via Elternportal) von der Schulleitung ausgesprochen.
   Im Krankheitsfall ist nach dem dritten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Vermehrtes Fehlen kann zur Kündigung des Ganztages und Überweisung in die Regelklasse führen.

2. Das **gemeinsame Mittagessen** gehört zum pädagogischen Konzept der Schule und ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 7 verpflichtend.
   Die Kosten für die Mittagsverpflegung von 4€ pro Mahlzeit werden im Voraus für einen Monat per Lastschrift vom Konto der Erziehungsberechtigten eingezogen.
   Für bedürftige Schülerinnen und Schüler können unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse beantragt werden.

3. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur **Zusammenarbeit mit der Schule** durch regelmäßige Inanspruchnahme der Lehrersprechstunde bzw. Elternabende und Elternsprechtage.

4. Der Schüler / die Schülerin erklärt sich bereit, während des Unterrichts aktiv mitzuarbeiten.
   Sollte die Schulleitung zu der Überzeugung gelangen, dass die Ziele der Ganztagsschule wegen mangelnden Fleißes, zu geringer Mitarbeit, unakzeptablem Verhalten und Stören der Klassengemeinschaft nicht erfüllt werden, so kann die Schulleitung – nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten – jederzeit die Versetzung des Schülers / der Schülerin in eine Regelklasse veranlassen (Art. 86 und 87 BayEUG).

Der Ganztagsvertrag ist **für die gesamte Schullaufbahn angelegt**.

Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn von den Erziehungsberechtigten keine **Kündigung bis zum 30.06. des laufenden Schuljahres** erfolgt.

Die Schulleitung kann den **Vertrag fristlos kündigen**, wenn grobe oder ständige Verstöße des Schülers / der Schülerin gegen die Haus- oder Schulordnung vorliegen.

Hauzenberg, den ……..

…….. ……

Margit Uhrmann, Rin Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Grundsätzliche müssen beide / alle Erziehungsberechtigten unterschreiben. Liegt nur die Unterschrift eines Elternteils vor, so versichert der / die Unterzeichnende, dass sie / er das alleinige Sorgerecht hat bzw. der andere Elternteil einverstanden ist.